



Bekanntmachung

Vollzug des BauGB und § 12 Abs. 2 S. 1 der Bay. Gutachterausschussverordnung;
Ermittlung der Bodenrichtwerte zum 01.01.2024

Der Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 ermittelt und festgesetzt. Hierüber wurden eine Bodenrichtwertliste sowie Lagepläne angefertigt. Diese sind während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses in der Zeit vom

22. Juli bis einschließlich 23. August 2024

im Bauamt des Rathauses, Hauptstraße 34, Zimmer Nr. 8, einsehbar.

Die Herausnahme und zur Verfügungsstellung von Daten während der Auslegung der Bodenrichtwerte erfolgt auf eigene Verantwortung und ersetzt keine amtliche Bodenrichtwert-Auskunft. Rechtsverbindlich sind ausschließlich schriftlich von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilte Auskünfte.

Außerhalb des Bekanntmachungszeitraums kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangt werden.

Windischeschenbach, 17.07.2024

Stadt Windischeschenbach

Budnik
Erster Bürgermeister